



# Mitgliedsantrag Kurzzeit

- Einmalige Aufnahmegebühr € 20,00 -

Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. - Schwarzwaldstr. 181 - 79117 Freiburg

Tel. 0761/389918-44 oder -50 - Fax 0761/389918-79 - E-Mail: [info@ft1844-freiburg.de](mailto:info@ft1844-freiburg.de) - Internet: [www.ft1844-freiburg.de](http://www.ft1844-freiburg.de)

Nachname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_  m  w Handy \_\_\_\_\_

Geb. am \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Beruf \* \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Beginn \_\_\_\_\_ Datum/ Unterschrift \_\_\_\_\_

**\* bei Studenten, Auszubildenden und Schüler über 18 J. ist ein gültiger Nachweis/Bescheinigung in Kopie, einzureichen! Der vergünstigte Beitragssatz greift ab dem Datum der Vorlage!**

Bei der Anmeldung von Minderjährigen den Namen eines Erziehungsberechtigten/Beitragszahlers angeben:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

### Zusatzberechtigung:

- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> American Football           | <input type="checkbox"/> Hallenbad      | <input type="checkbox"/> KidS____ Std. / Woche   | <input type="checkbox"/> Tanz (nur Rieselfeld) |
| <input type="checkbox"/> Ballschule                  | <input type="checkbox"/> Herzsport      | <input type="checkbox"/> Kunst- und Turmspringen | <input type="checkbox"/> Tanz & Ballett        |
| <input type="checkbox"/> Fitnessangebote             | <input type="checkbox"/> Hockey         | <input type="checkbox"/> Schwimmtraining         | <input type="checkbox"/> Tennis                |
| <input type="checkbox"/> Fitness (nur im Rieselfeld) | <input type="checkbox"/> Jiu Jitsu      | <input type="checkbox"/> Sport nach Schlaganfall | <input type="checkbox"/> Turnen (Haslach)      |
| <input type="checkbox"/> Fechten                     | <input type="checkbox"/> Jugend Fußball | <input type="checkbox"/> Taekwondo               | <input type="checkbox"/> Vereinsstudio         |

### Ich nehme ausschließlich an folgenden Standorten am Sportangebot teil:

- Rieselfeld     Vauban     Herdern     Schwarzwaldstrasse

Bitte die voraussichtliche Schwerpunktsportart angeben: \_\_\_\_\_

Vertragslaufzeit:     3 Monate (Mindestlaufzeit)     6 Monate     9 Monate     .... Monate

Familienangehörige die Mitglieder im Verein sind (Eltern/Partner/Kinder/Geschwister),:

Name(n) \_\_\_\_\_ Verwandtschaftsgrad \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die **Auszüge aus der Vereinssatzung** der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. (s. Rückseite)

### **SEPA – Basislastschriftmandat**

Hiermit verpflichte ich mich, die aus dem Vertrag entstehenden Beiträge und Gebühren zu bezahlen und ermächtige die Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. diese per SEPA-Basislastschriftmandat von nachfolgendem Konto bei Fälligkeit einzuziehen. Ist mein Konto nicht gedeckt übernehme ich die Rücklastschriftgebühren.

- monatlich (**zum 1.d.M.**)     monatlich (**zum 15.d.M.**)     vierteljährlich     halbjährlich     jährlich

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

IBAN (Konto-Nr.) \_\_\_\_\_ BIC (BLZ) \_\_\_\_\_

Freiburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

Anschrift des Beitragszahlers, falls abweichend von der Anschrift des Mitglieds:

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## **Auszug:**

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

[...] Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr ...

[...] Daneben ist eine Mitgliedschaft auf Zeit möglich .... Die Mindestdauer beträgt 3 Monate...Für Kurzzeitmitgliedschaften wird ein in der Höhe auf Empfehlung des Finanzausschusses vom Vorstand festzulegender Zusatzbeitrag erhoben.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

[...] Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Verein (Geschäftsstelle) bis spätestens 30. November und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer eines Jahres bis dahin erfüllt ist.

### § 6 Beiträge und Gebühren

[...] Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand in der Finanzordnung festlegt.

Der Vorstand ist auf Empfehlung des Fachausschusses für Finanz-, Steuer- und Vermögensfragen ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit an Preiserhöhungen anzugleichen. Maßgebend ist im Anhebungsfall der so genannte Verbraucherpreisindex.

[...] Die Kündigung von Berechtigungen, für die Zusatzbeiträge erhoben werden, hat schriftlich einen Monat zum Quartalsende an die Geschäftsstelle zu erfolgen und wird erst durch die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises gültig.

### Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt pro Person 20,- €. Bei gleichzeitiger Aufnahme einer Familie von drei oder mehr Mitgliedern, werden lediglich 50,- € berechnet. Die neuerliche Beantragung der Mitgliedschaft ohne Erhebung der Aufnahmegebühr ist nur möglich, wenn die Beendigung der letzten Mitgliedschaft nicht länger als vier Monate zurück liegt.